

ÄNDERUNGEN/WEGFALL

- A) Umwandlung der bisher als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesenen Teilfläche des Flurstückes 8/104 in Wohnbaufläche
- B) geringfügige Verschiebung der nördlichen Bedauungsplangrenze im Nordosten des B-Plan-Bereiches gemäß der maßlichen Angaben
- C) Eintragung der bereits erfolgten vereinfachten Änderungen entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses-Nr.: 83/1997: Verschiebung der Baugrenzen im Flurstück 8/95 (nördlich: bis zur Flurstücksgrenze, östlich: um 2,50m)
- D) Wegfall des Sichtfensters im Flurstück 8/95
- E) Verschiebung der hinteren Baugrenze um 2,50m in östliche Richtung auf dem Flurstück 8/96

RECHTSGRUNDLAGEN DER ÄNDERUNGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.August 1997 (BGBl. I S.214,1), Berichtigung vom 16.Januar 1998 (BGBl. I S.137) zuletzt geändert durch VO vom 05.April 2002 (BGBl. I S.1250)

BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.April 1993 (BGBl. I S.466)

Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58)

Gesetz über die Bauordnung (BauO,LSA) vom 09.Februar 2001 (GVBl. LSA S.50), geändert durch Gesetz vom 13.August 2002 (GVBl. LSA S.358)

BESTÄTTIGUNG DER PLANUNTERLAGE

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Ortliche Planzeichnung ist einwandfrei möglich.

VERFAHRENSVERMERKE ZUR ÄNDERUNG

1. Beschluß zur Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersroda hat in der Sitzung am 03.03.2004 den Änderungsbeschluß gem. § 2 Abs.1 BauGB gefaßt (Gemeindebeschluß-Nr.: 83/2004). Der Beschluß zur Änderung des Bedauungsplanes wurde am 08.04.2004ortsüblich bekannt gemacht.

Petersroda, den 03.03.2004

Dr. Böhme



2. Billigung des Planentwurfs und Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersroda hat mit dem Beschluß vom 03.03.2004 den Planentwurf über die Änderungen des Bedauungsplanes bestätigt und die öffentliche Auslegung der Änderungsplanung mit Begründung beschlossen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung über Ort und Dauer erfolgte gemäß § 3 Abs.2 BauGB am 08.04.2004.

Petersroda, den

03.03.2004

Dr. Böhme



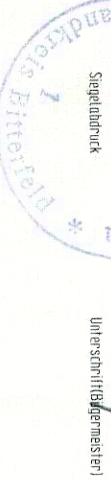
3. Auslegung des Planentwurfs

Der Planentwurf, bestehend aus den Zeichnungen 3/93 und 03/93.2 sowie der Begründung, hat gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 08.04.2004 bis einschließlich dem 22.04.2004 mit dem Hinweis, daß Bedenken und Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden sowie den Fachbehörden ausgesetzt.

Petersroda, den

03.03.2004

Dr. Böhme



4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4, BauGB am 08.04.2004 schriftlich zur Abgabe der Stellungnahmen aufgefordert.

Petersroda, den

03.03.2004

Dr. Böhme



5. Beteiligung der Gemeinden

Die Nachbargemeinden wurden gemäß § 2 Abs.2 BauGB am 08.04.2004 schriftlich zur Abgabe der Stellungnahmen aufgefordert.

Petersroda, den

03.03.2004

Dr. Böhme



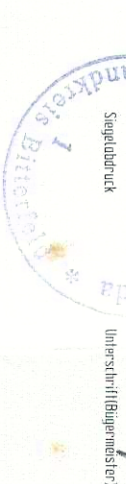
6. Behandlung der Bedenken und Anregungen

Die Gemeindevertretung Petersroda hat in ihrer Sitzung am 08.04.2004 die Bedenken und Anregungen durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gemäß §§ 3 Abs.2 BauGB, 1 Abs.6 BauGB geprüft und das Ergebnis den Betroffenen mitgeteilt.

Petersroda, den

03.03.2004

Dr. Böhme



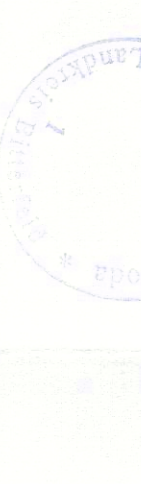
7. Satzungsbeschluß

Die Änderungen des Bedauungsplanes Nr. 03/93 sind am 03.03.2004 von dem Gemeinderat der Gemeinde Petersroda gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen wurden (Beschluß-Nr.: 10/2004).

Petersroda, den

03.03.2004

Dr. Böhme



8. Inkrafttreten

Die Bedauungsplansatzung, bestehend aus den Planzeichnungen 03/93 und 03/93.2 sowie der Begründung, wurde ausgeteilt und am 08.04.2004 gemäß § 10 Abs.3 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bedauungsplan einschließlich dieser Änderungen wird mit den zugehörigen Begründungen zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Mit dieser Bekanntmachung treten die Änderungen des Bedauungsplanes in Kraft.

Petersroda, den

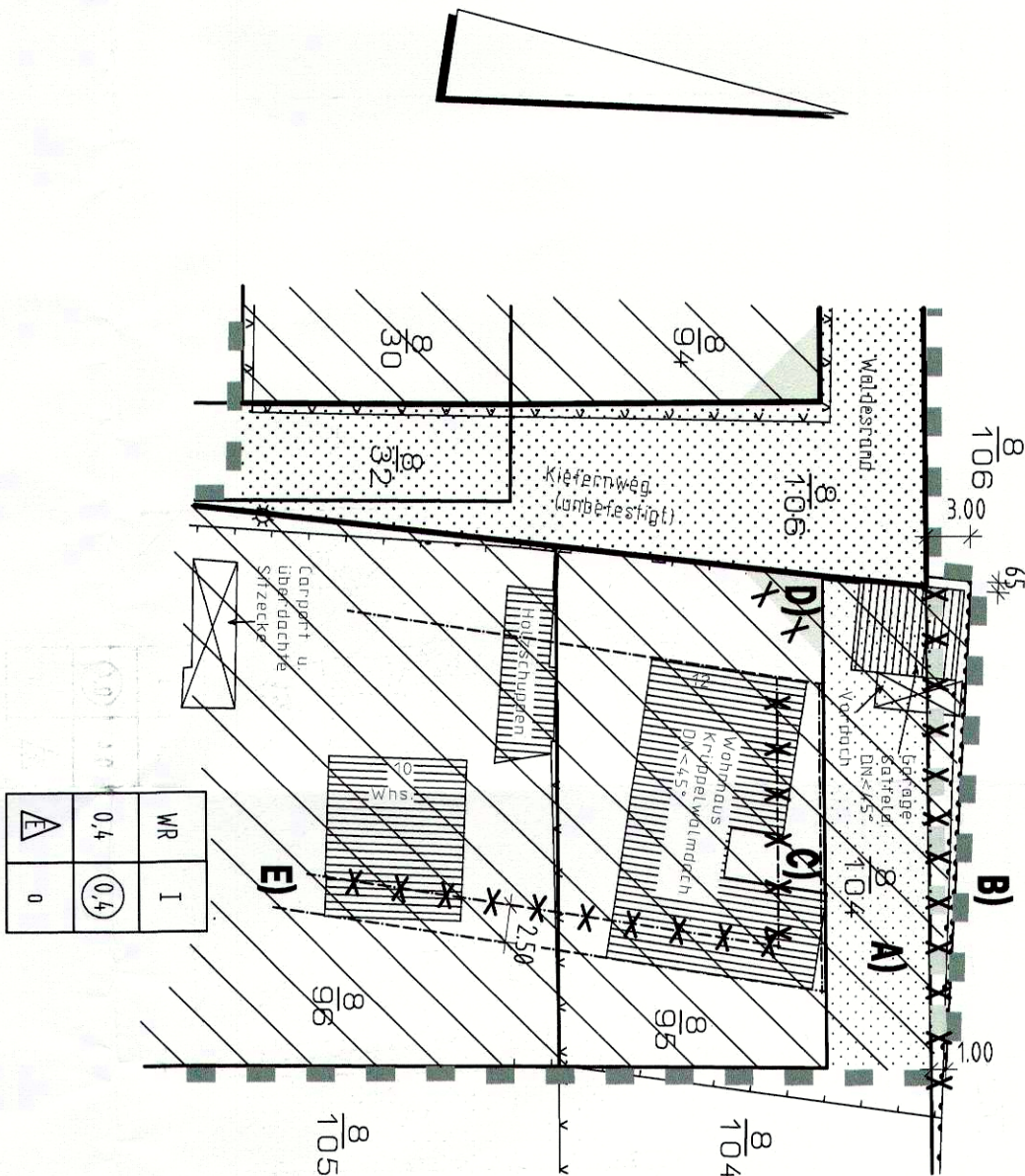
17.06.2004

Dr. Böhme



ZEICHENERKLÄRUNG

	Bedauungsplangrenze neu	I	Zahl der Vollgeschosse
	Bedauungsplangrenze vor Änderung	0	offene Bauweise
	reines Wohngebiet		nur Einzelhäuser zulässig
	Verkehrsfläche		vorn. Grundstücksgrenze
	Straßenbegrenzung		Baugrenze
	gestochflächenzahl		Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten
0,4	Grundflächenzahl	X X X	Änderung/Wegfall



Kartengrundlage
Liegenschaftskarte:
des Katasteramtes:
Gemeinde:
Gemarkung:
Mafstab:
Flur:
Stand der Planunterlage (Monat/Jahr):
Veröffentlichungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt:
am:
Aktenzeichen:

Dassau
Petersroda
1:1000
17.09.2003
17.09.2003
49/5838/03

Gemeindevorwaltung Petersroda

Straße der Freundschaft 37, 06809 Petersroda

Planverfasser:
Beltz & Prause - Planungsbüro
Architekten u. Ingenieure
An der Geisel 90
06217 Merseburg / Beuna
Tel./Fax: 03461/500206

OBJEKT:
B-Plan: "Waldesrand - Kiefernweg"
Landskreis Bitterfeld

VORGANG:
Satzungsantrag:
2. Änderung des Bedauungsplanes
Nr.: 03/93, Stand: 15.01.2004

DATUM: Januar 2004
GEZ: Mängelfrei/Bg.
CER: Prause

WISSTAB: 1 : 500
PROJEKT-NR.: 154 - 14 - 97
PLAN-NR.: 03/93.2